



Förderverein Segelkunstflug Bayern e.V. Richterstraße 48, 91052 Erlangen

## An interessierte bayrische Segelflugvereine

### **Checkliste für Vereine zur Ausrichtung von Kunstfluglehrgängen**

#### Infrastruktur:

- Landebahn: Länge: \_\_\_\_\_ m; Gras / Hartbelag
- An-/Abflug frei JA / NEIN                      Beide Richtungen nutzbar JA / NEIN
- Gegenlandung möglich JA / NEIN              Mittagspause Pflicht JA / NEIN
- Abstellflächen für ca. 5-6 Segelflugzeuge an den beiden Startstellen vorhanden?
- Einschränkungen im Flugbetrieb: \_\_\_\_\_
- (Wo) gibt es in der Umgebung des Flugplatzes lärmempfindliche Gebiete?
- Flugzeughalle: Unterstellung möglich für:
  - 2-3 zusätzliche Doppelsitzer JA / NEIN
  - 2-3 zusätzliche Einsitzer JA / NEIN
  - 1-2 zusätzliche Schleppmaschinen JA / NEIN
- Campingplatz JA / NEIN (*Bildmaterial / Gebühren*)
- Matratzenlager o.ä. JA (\_\_\_ Betten) / NEIN (*Bildmaterial / Gebühren*)
- Zimmer mit Einzelbetten/Stockbetten JA (\_\_\_ Betten) / Nein (*Bildmaterial / Gebühren*)
- Toiletten Anzahl Herren \_\_\_ Damen \_\_\_ (*Bildmaterial*)
- Duschen Anzahl Herren \_\_\_ Damen \_\_\_ (*Bildmaterial*)
- Gasthöfe oder Ferienwohnungen in der Nähe? JA / NEIN
  - *Google-Maps Links für Gasthöfe/Restaurants/FeWo*
- Verfügt der Flugplatz über eine Tankstelle? Welche Benzinsorten?  
Preisgestaltung verglichen mit dem aktuellen Tankstellenpreis?  
Ausreichend Sprit vorhanden? (>1200 L/Woche)

Gemäß §19UstG unterliegen wir der Kleinunternehmerregelung und demgemäß enthält der Endbetrag keine Umsatzsteuer.  
Zahlbar 14 Tage ab Rechnungsdatum rein netto.

Förderverein Skf Bayern e.V.  
c/o Ulrich Schwarz  
Richterstraße 48  
91052 Erlangen

Vereinsregister Nr. 201322 (Fürth)  
Gemeinnützigkeit bestätigt: Finanzamt Erlangen  
Steuer Nr.: 216/108/32943

Bankverbindung  
Raiffeisen Spar & Kreditbank eG  
BIC:GENODEF1LAU  
IBAN:DE83760610250000297755

#### Organisatorisches:

- Vereinsbetrieb sollte während Lehrgang reduziert sein (z.B. keine Winde)
- 2 Kunstflugboxen möglich JA / NEIN
- DFS „Kunstfluglufttraum“ (AIP-VFR ENR 1-76 ff.) vorhanden JA / NEIN
- wird Vereinsflieger genutzt JA / NEIN
- Fahrzeuge zum Ziehen von Segelflugzeugen erforderlich? JA/NEIN
  - Wenn JA, sind Fahrzeuge vorhanden JA/NEIN
- Beamer, Leinwand und Raum für Theorieunterricht am Platz?
- Wunsch-Termine 2021: 8.-16. Mai (jährlich um Chr. Himmelfahrt),  
14.22. August (jährlich um Mariä Himmelfahrt)

#### Personelle Unterstützung vor Ort:

- Co-Organisator (Person vom Ausrichterverein; durchgängig anwesend!)
- Flugleiter (täglich)
- Cateringkonzept (Selbstorganisiert ca. 2-3 Personen oder Fremdverpflegung)?
- F-Schlepp-Pilot (je nach Bedarf)
- Schleppseile vorhanden? JA \_\_\_\_ Stk. / NEIN
- Wie viele Kunstflug-Lehrer \_\_\_\_ / Lehrer-Anwärter \_\_\_\_ / Grundschüler \_\_\_\_ /  
Auffrischer bzw. Weiterbilder \_\_\_\_ für Lehrgang im eigenen Verein?

#### Flugzeugpark:

- Welche kunstflugtauglichen Segelflugzeuge sind im Verein verfügbar (Doppelsitzer, wie ASK21, DG1000, etc. / Einsitzer)? Um die Aufstockung des Flugzeugparks kümmert sich der Lehrgangsteilnehmer des Fördervereins.
- Dürfen Lehrgangsteilnehmer (Kurzzeitmitglieder) auf vereinseigenen LFZ alleine fliegen? Wie sind die LFZ versichert?
- Welche Schleppflugzeuge stehen vereinsintern zur Verfügung?

#### Finanzielle Aspekte:

Die übliche Vereinbarung ist, dass alle Ausgaben und Einnahmen über eine fiktive „Lehrgangskasse“ laufen und der erwirtschaftete Überschuss zwischen Ausrichterverein und Förderverein 50/50 aufgeteilt wird. Details können anhand von konkreten, realen Beispielen aus den vergangenen Lehrgängen in einem Vorgespräch erläutert werden. Die Abwicklung der Ausbildungsformalien (Schülermeldung, Dokumentation, etc.) erfolgt über den Förderverein.

Seitens des LVB gibt es für den Lehrgang einen Zuschuss, der für das Chartern von Luftfahrzeugen vorgesehen ist.

Auf das Auszahlen von Aufwandsentschädigungen für z.B. Flugzeugtransporte, Anreise, usw. wird in der Regel gegen Spendenquittung verzichtet.

Es werden Gebühren für Teilnahme, Camping, Flugzeugcharter, und F-Schlepp erhoben. Darüber hinaus sollten **keine** weiteren Gebühren wie Landegebühren,

Unterstellgebühren, Flugplatznutzungsgebühren, Kurzmitgliedschaften usw. anfallen.

- Campinggebühren gehen komplett an Ausrichterverein.
- Chartergebühr für Flugzeug pro Start 10€ (Fox 16€ / SZD59: 12€ werden erhoben)
- Halter des Flugzeugs erhält diese Gebühr oder Pauschale (ca. 500€)
- Pauschale Kosten für F-Schlepp auf 1250m AGL (Einsitzer und Doppelsitzer gleicher Preis) mit Vereins-Maschine \_\_\_\_ €.

Die Verpflegung (Frühstück, Mittagssnack, Abendessen) sollte vom Ausrichterverein organisiert werden und wird auf die Teilnehmer umgelegt. Kosten ca. 20€/Tag/Person. Falls ein guter Partyservice für Abendessen in der Nähe ist, kann dieser genutzt werden.